

**Og1 Sachkundenachweis Organisation,
Durchführungsbestimmungen**

Og1.1 Allgemeines

Og1.1.1 Fachliche und organisatorische Zuständigkeiten

Die Erstellung von Richtlinien und deren Überwachung sowohl für die VDA- & DGHT-Sachkundeprüfung als auch für die -schulung, obliegt den vom VDA-Präsidium und DGHT-Vorstand einvernehmlich für alle Belange des VDA- & DGHT-Sachkundenachweises eingesetzten Mitarbeitern.

Die fachliche Zuständigkeit für die Aquaristik (Süßwasser und Meerwasser) liegt beim VDA, für die der Terraristik, den Tier- und Artenschutz bei der DGHT.

Zuständig
für den VDA:

Jochen Brecht	Tel.: 0 22 25 / 35 24
Schlehenweg 20	Fax: 0 22 25 / 70 53 11
53340 Meckenheim	Mobil: 01 74 / 9 54 83 48
	E-Mail: brecht-meckenheim@t-online.de

als Leiter des Referates Sachkundenachweis
Aufgaben siehe unter Og1.1.3

Hans Stiller	Tel.: 02 34 / 38 16 50
Luxemburger Str. 16	Fax: 02 34 / 38 25 90
44789 Bochum	E-Mail: HansStiller@aol.com

als Leiter der Verwaltung Sachkundenachweis
Aufgaben siehe unter Og1.1.4

für die DGHT:

Friedrich Wilhelm Henkel	Tel : 02307 / 85093
Frielinger Weg 25A	Fax : 02307 / 555386
59174 Kamen	E-Mail : fwhenkel@gmx.de

Lutz P. Weynans	Tel : 02152 / 892922
Bergstraße 2	Fax : 02152 / 892920
47906 Kempen	E-Mail : lutz@weynans.com

als DGHT-Fachbereichsleiter Sachkunde
Aufgaben siehe unter Og1.1.3

Og1.1.2 Fachbereiche

Mit dem VDA- & DGHT-Sachkundenachweis ist den Organisationen des VDA und der DGHT eine Richtlinie an die Hand gegeben worden, die den Wissensstand in der Vivaristik überprüfen und durch Schulungen gegebenenfalls verbessern soll. Die Weiterbildungsmaßnahmen bestehen im Wesentlichen aus den Schulungen in den Vereinen, Arbeitskreisen, Zweckvereinigungen und Regionalgruppen. Dabei soll das Fachwissen der erfahrenen Mitglieder bestens genutzt sowie die einschlägige Literatur und der Fachteil II aus dem Sachkundeordner für den VDA- & DGHT-Sachkundenachweis mit einbezogen werden.

Zur Überprüfung des Wissensstandes sind Prüfungen auf freiwilliger Basis vorgesehen. Die Durchführung der Prüfungen ist unter Punkt Og1.4 geregelt. Bei bestandener Prüfung wird ein Zertifikat ausgehändigt. Zur Teilnahme an Schulungen und Prüfungen sind auch Personen außerhalb der Organisation von VDA und DGHT zugelassen.

Og1.1.3 Leitung der SKN-Organisation

Die Leitung der SKN-Organisation obliegt dem VDA-Referatsleiter „Sachkundenachweis“ und den DGHT-Fachbereichsleitern. Diese fungieren gleichzeitig als Sprecher der SKN-Organisation nach außen. Sie sind auch für die Beantwortung organisatorischer Fragen bei der Abwicklung von Sachkundeprüfungen und -schulungen zuständig.

Og1.1.4 SKN-Verwaltung

Die SKN-Verwaltung ist für die ordnungsgemäße Registrierung sowohl der Prüfer als auch der Geprüften (abgelegte Sachkundeprüfungen) zuständig. Darüber hinaus obliegt ihr die Kontrolle der eingesandten Daten und deren Auswertung für interne Statistiken. Der Versand von Formularen und Datenträgern sowie der Ersatz von eventuell verlorengegangenen Ausweisen gehört ebenso zum Aufgabenbereich.